

# Factsheet Rechnungsmerkmale



## DIE ERFORDERLICHEN RECHNUNGSMERKMALE GEMÄß § 11 USTG

Für Rechnungen **bis EUR 400,00 (inkl. USt):**

(sogenannte „Kleinbetragsrechnungen“)

**Achtung:** gilt nicht für EU/Drittland!

- ➊ Name und Anschrift des Lieferenden/Leistenden
- ➋ Beschreibung der Lieferung (Menge und Bezeichnung) oder Leistung (Art und Umfang)
- ➌ Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung
- ➍ Entgelt für die Lieferung/Leistung (brutto inkl. USt)
- ➎ Steuersatz bzw. Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld
- ➏ Ausstellungsdatum

Für Rechnungen **über EUR 400,00 (inkl. USt)** zusätzlich:

- ➐ Name und Anschrift des Empfängers
- ➑ Steuerbetrag und Entgelt (netto) Fremdwährung  zusätzl. Angabe in EUR
- ➒ UID-Nummer des Liefernden/Leistenden
- ➓ Fortlaufende Rechnungsnummer

Über EUR 10.000,00 (inkl. USt) oder bei AR's in den EU-Raum:

- ➑ UID-Nummer des Empfängers
- ➒ NEU: bei Anwendung der Differenz

besteuerung hat ein Hinweis auf diese zu erfolgen (zB. Antiquitätenhandel)

**ALL DIESE MERKMALE SIND FÜR DEN VORSTEUER-**

**ABZUG BEIM EMPFÄNGER ERFORDERLICH!**

<b>MUSTER GmbH</b> Handelsgesellschaft Musterstraße 1, A-1010 Wien		Telefon: +43-1-234 56 78 Telefax: +43-1-234 56 78-90																																																		
Firma Mustermann GmbH Mustermannstraße 10 1020 Wien		Wien, am 27.03.2014																																																		
Rechnung 1/033/03		Kundenummer: 111222 Ihre UID-Nummer: ATU12345678 Ihre Bestellung vom: 24.03.2014 Lieferdatum: 27.03.2014																																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Menge</th> <th>Einheit</th> <th>Artikel</th> <th>Artikel-Nr.</th> <th>Einzelpreis</th> <th>USt in %</th> <th>Betrag in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>300</td> <td>Stk.</td> <td>P-Touchband</td> <td>130840</td> <td>10,75</td> <td>20</td> <td>3225,00</td> </tr> <tr> <td>100</td> <td>Stk.</td> <td>Kraftlocher</td> <td>201205</td> <td>27,20</td> <td>20</td> <td>2720,00</td> </tr> <tr> <td>300</td> <td>Stk.</td> <td>Geschäftsbuch</td> <td>100905</td> <td>10,25</td> <td>20</td> <td>3075,00</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Betrag (exkl. USt)</td> <td>9.020,00</td> </tr> <tr> <td colspan="6">+ 20% USt</td> <td>1.804,00</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Gesamtbetrag (inkl. USt)</td> <td><b>10.824,00</b></td> </tr> </tbody> </table>		Menge	Einheit	Artikel	Artikel-Nr.	Einzelpreis	USt in %	Betrag in €	300	Stk.	P-Touchband	130840	10,75	20	3225,00	100	Stk.	Kraftlocher	201205	27,20	20	2720,00	300	Stk.	Geschäftsbuch	100905	10,25	20	3075,00	Betrag (exkl. USt)						9.020,00	+ 20% USt						1.804,00	Gesamtbetrag (inkl. USt)						<b>10.824,00</b>	Zahlungsbedingungen: 14 Tage 2 % Skonto, 30 Tage netto	
Menge	Einheit	Artikel	Artikel-Nr.	Einzelpreis	USt in %	Betrag in €																																														
300	Stk.	P-Touchband	130840	10,75	20	3225,00																																														
100	Stk.	Kraftlocher	201205	27,20	20	2720,00																																														
300	Stk.	Geschäftsbuch	100905	10,25	20	3075,00																																														
Betrag (exkl. USt)						9.020,00																																														
+ 20% USt						1.804,00																																														
Gesamtbetrag (inkl. USt)						<b>10.824,00</b>																																														
Wir danken für den Auftrag und ersuche um Überweisung des Betrages auf unser Konto Nr. 123.456.789 bei der MUSTER Bank, BLZ 12345.		FN 98765 w      Handelsgericht Wien																																																		
DVR: 0686568		ATU87654321																																																		

Weitere Textbausteine:

**Bei Umrechnung in Fremdwahrung:**

Nettoentgelt	1.000,00 CHF
USt	200,00 CHF
<b>Bruttoentgelt</b>	<b>1.200,00 CHF</b>
<u>Steuerbetrag in EUR (Umrechnungskurs 1,2294)</u>	162,68 EUR

Textvorschlag bei ubergang der Steuerschuld / Reverse Charge

„Leistungsempfanger ist Steuerschuldner“  
 „transaction subject to the reverse-charge system“



**RECHNUNGSMERKMALE ERGANZUNG / HINWEISE**

<b>ELEKTRONISCHE RECHNUNGS-          AUSSTELLUNG</b>	Erfolgt die Rechnungsausstellung auf elektronischem Wege, so sind die <b>Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts</b> sowie deren <b>Lesbarkeit</b> zu gewahrleisten. Dies kann einerseits anhand einer Prufung durch ein innerbetriebliches Steuerungsverfahren beim Empfanger, andererseits durch die Ubermittlung mit elektronischen Datenaustauschs (EDI) oder die Verwendung eines Zertifikats durch einen Zertifizierungsanbieter erreicht werden. Dabei zu beachten ist, dass die Sicherstellung samtlicher Rechnungen uber die Dauer der gesetzlichen <b>Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren</b> gewahrleistet sein muss.
--	--

<b>FRIST ZUR RECHNUNGS AUSSTELLUNG        BEI ÜBERGANG DER STEUERSCHULD</b>	Rechnungen für die die Steuerschuld zwingend auf einen Steuerschuldner in einem anderen Mitgliedsstaat übergeht, müssen bis spätestens <b>15. des Folgemonats</b> ausgestellt werden.
<b>REVERSE CHARGE RECHNUNGEN</b>	Die Vereinfachungsregeln für Kleinbetragsrechnungen unter EUR 400,00 (inkl. USt) sind für Rechnungen über Reverse Charge-Leistungen nicht mehr anwendbar. <b>Diese haben somit sämtliche Rechnungsmerkmale zu erfüllen.</b>
<b>GUTSCHRIFT</b>	Eine Gutschrift ist dezidiert als solche zu bezeichnen. Eine Rechnung, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, <b>ist bis 15. des Folgemonats auszustellen!</b>
<b>UMRECHNUNGSMETHODE/ UMGE-        RECHNETER STEUERBETRAG</b>	Der <b>Steuerbetrag</b> auf Rechnungen welche auf <b>ausländische Währung</b> lauten ist <b>zwingend in Euro anzuführen</b> . Als Umrechnungsgrundlage ist entweder der vom Bundesministerium für Finanzen monatlich herausgegebene Durchschnittskurs, der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Umrechnungskurs oder der anhand von Bankmitteilungen und Kurszetteln belegte Kurs heranzuziehen.
<b>HINWEIS AUF ÜBERGANG DER STEU-        ERSCHULD</b>	Rechnungen bei denen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergehen sind mit dem Wortlaut „ <b>Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers</b> “ zu kennzeichnen.
<b>WANN MUSS EINE RECHNUNG gem.        UStG AUSGESTELLT WERDEN</b>	<p><b>Rechnungen sind auszustellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wenn ein Unternehmer Umsätze an andere Unternehmer im Inland für deren Unternehmen oder an juristische Personen, die keine Unternehmer sind ausführt</li> <li>▪ oder eine steuerpflichtige Werklieferung oder Werkleistung im Zusammenhang mit einem Grundstück an einen Nichtunternehmer ausführt</li> <li>▪ oder in einem anderen Mitgliedsstaat eine Lieferung oder sonstige Leistung ausführt, bei der die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht und der leistende Unternehmer in diesem Mitgliedstaat weder sein Unternehmen betreibt noch eine an der Leistungserbringung beteiligte Betriebsstätte hat.</li> </ul> <p>Besteht die Pflicht eine Rechnung zu legen, so ist die Rechnung <b>innerhalb von 6 Monaten</b> auszustellen.</p>